

PROTOKOLL

der Sitzung 1/13 der Arbeitsgruppe Kies KSKB
vom Dienstag, 22. Januar 2013, 08.30 Uhr

Teilnehmer: Jacques Grob
Jürg Bereuter
Franz Damann
Nicole Brodbeck
Ueli Jud (Protokoll)

Traktanden

1. Kurzprotokoll der Sitzung vom 11.09.2012

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

2. BG-Revision: Aktueller Stand Verbände; Raumplanungskonzept + Mitwirkung im Kanton St. Gallen

U. Jud verdankt J. Grob seine mit Mail vom 13.12.12 verfasste Zusammenstellung.

N. Brodbeck informiert, dass Rainer Saxer über die Kantone Zürich und Nidwalden, nicht jedoch über den Kanton St. Gallen kompetent Auskunft geben kann und über Erfahrungen verfügt. Darum nimmt er nicht an der Sitzung teil.

Kantons Zürich:

die volkswirtschaftliche Abteilung nur für die privaten Gestaltungspläne zuständig, während die öffentlichen Interessen durch die Richtplanung und Richtplankonzepte erstellt werden, die keinem Referendum unterliegen. Bei der Richtplannerstellung ist vor der Festlegung die Anhörung der Gemeinden zwingend durchzuführen. Auch dagegen besteht kein fakultatives Referendum.

Kanton Nidwalden:

hier durchläuft die Planung nach der Konzepterstellung die Stufe Vororientierung, wobei die Gemeinden angehört werden. Erst beim privaten Gestaltungsplan resp. im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens stehen die Rechtsmittel offen.

Diskussion

J. Grob hat im Kanton Zürich ebenfalls recherchiert. Die Gewichtung und der Aufbau des Konzeptes sind sehr wichtig und er hält fest, dass der Start mit dem kantonalen Richtplan erfolgt. Die Genehmigung des Richtplanes erfolge durch das Parlament und stelle einen hochpolitischen Akt dar. Ob ein Referendum dagegen möglich ist, ist fraglich. Der kantonale Nutzungsplan wird durch den Regierungsrat erlassen, ohne Konsultation des Parlamentes. Dieser ist parzellengenau und widerspiegelt das Einzonungsverfahren. Kantonale Nutzungspläne können auch kommunal ausgerichtet werden, dabei kann nur das normale Baubewilligungsverfahren als Rechtsmittel ergriffen werden.

U. Jud schlägt vor, dass mit Andreas Baumann vom Zürcher Verband Kontakt aufgenommen werden soll, um das Verfahren in möglichst kurzer Form darzulegen. Abklärungen erfolgen durch Nicole Brodbeck.

NB

J. Bereuter hält das Zürcher Modell auch für St. Gallen anwendbar. Der Erlass des Richtplanes und der Nutzungskonzepte müsse auf Stufe Regierungsrat/Kantonsrat erfolgen, nicht auf kommunaler Stufe. Das einzelne Abbaugelände müsste dann im Rahmen des kantonalen Konzeptes durch das Baudepartement erlassen werden, während die Baubewilligung durch die Gemeinde erteilt werden könnte. Zum weiteren Vorgehen in Sachen BauG-Revision wird das BD einen Vernehmlassungsbericht an den RR verfassen. Dieser beschliesse dann das weitere Vorgehen, welches die ganze Spanne umfassen kann (Sistierung des Projektes, Weiterführung oder Teilrevision).

Ergebnisse

Die AGK sieht folgende Zielsetzungen prioritär an, welche das neue Richtplanverfahren resp. die BauG-Revision ausprägen könnten:

1. Priorität: Festhalten am bisherigen flexiblen und einfachen Richtplanverfahren im Kt. SG
2. Priorität: Festhalten an der bisherigen kantonalen Nutzungsplanung (Rohstoffversorgungskonzept), jedoch Neufestlegung des kantonalen Richtplanes in grösseren zeitlichen Abständen (3 – 5 Jahre) mit der Möglichkeit der Ansiedlung des fakultativen Referendums auf Ebene Kantonsrat, keinesfalls jedoch auf kommunaler Ebene
3. Priorität: Prüfen der Möglichkeit der Übernahme des Zürcher-Modells, evt. modifiziert und auf St. Galler Verhältnisse angepasst
4. Priorität: Falls das kommunale Referendum unumgänglich:
schaffen einer kommunalen Sonderzone Abbau + Deponie (= SAD-Zone) die dem fakultativen Referendum auf kommunaler Ebene unterstehen kann, zu Beginn der Planungsverfahren (beginn statt end of pipe, analog zum Verfahren im Kanton SZ)

Weiteres Vorgehen

1. Vertiefte Abklärungen der 4 Prioritätsmodelle, insbesondere jenes des Kantons Zürich NB, UJ, JB
2. Auswertung, Diskussion und Entscheid Prioritäten an der nächsten Vorstandssitzung Vorstand
3. Ausarbeitung des Konzeptes SG und Vorbereitung des weiteren Vorgehens gegenüber dem BD:
 - a) Besprechung mit BD und Diskussion der Prioritätsmodelle
 - b) Anstreben einer Teilrevision des BG SG AGK

3. Kantonale Deponieplanung: Ergebnisse Besprechung R. Benz vom 18.1.13

U. Jud hält die Ergebnisse der Besprechung fest:

- Kanton will keine eigenen Deponien betreiben und auch nicht Standorte zu Bewilligungen führen und diese dann am freien Markt „verkaufen“
- Kanton handelt nur proaktiv, wo Deponienotstände bestehen und Unternehmer nicht aktiv werden
- das Thema Bewilligungsgebühren bei Deponien wurde angesprochen und darauf hingewiesen, dass Kt. SG hier im Vergleich zu Nachbarkantonen sich an der Spitze bewegen wird.

F. Damann ergänzt:

- dass Abbaustellen und kantongrenznahe Standorte in die Planung in Zukunft neu einbezogen werden
- Kanton die Umsetzung auf die Gemeinden abschieben will
- gewisse Ansichten im BD (AFU) bezüglich Ausgestaltung resp. Umsetzung der Deponieplanung abweichen und – zumindest bis heute – nicht amtsintern koordiniert sind

J. Grob hält fest, dass er 2 „geerbte“ Standorte, sehr Siedlungsnah bearbeite. Dabei habe Kurt Alabor eine eigene Dynamik entwickelt, was zu den geschilderten Konflikten geführt habe. Es sei gut, wenn der Kanton diesbezüglich eine klare und einheitliche Stellung beziehe, was und wie die Deponieplanung genau beinhalte und umgesetzt werde.

Ergebnisse

1. An R. Benz, Chef AFU soll ein Brief geschrieben werden (Entwurf UJ, Korrektur/Ergänzung JB, FD). Dabei soll festgehalten werden, dass heute schon ¾ aller Abbaustellen auch für Anlieferungen von Dritten mit sauberem Aushubmaterial offen sind und sich der KSKB als Ansprechpartner für die Deponieplanung betrachte, da Deponieen ausserhalb von Abbaustellen kaum möglich sind
2. Eine Aussprache bezüglich der von J. Grob aufgeworfenen Grundsatzfragen wird aktuell nicht gefordert, da J. Grob zuerst die Verfahren einleiten will (evt. später, wenn die Gesuche in der Auflagephase stecken, J. Grob gibt dazumal den Wunsch zu einer Aussprache noch dem KSKB bekannt)
3. Die Vernehmlassung zur Deponieplanung 2010 soll dem Vorstand KSKB nochmals zugestellt werden.

4. Allgemeine Bestimmungen zur Bewilligung von Abbaugesuchen (Minirelease)

U. Jud dankt J. Grob für seine Stellungnahme gemäss Mail vom 12.12.12.

Diskussion/Beschluss

Die Anregungen von J. Grob werden angenommen und sollen dem AFU mitgeteilt werden. Dabei soll bewusst nur zu den 3 aufgeworfenen Fragepunkten Stellung genommen werden.

5. Vernehmlassung Lieferschein-Vorschlag für RC-Baustoffe

U. Jud dankt J. Grob und N. Brodbeck für ihre Stellungnahmen an Franz Damann. F. Damann hält fest, dass Philipp Moosmann (AFU) hier aktiv ist. Dies deshalb weil in einem beachtlichen Fall (Sargans) die PAK-Angaben nicht stimmten. Ziel sei es, dass der Betreiber gegenüber dem Anlieferer abgesichert werden, d.h. der Anlieferer müsse mit seiner Unterschrift und schriftlichen Angaben die Konformität bestätigen. Die Kunden würden die Vorschriften bezüglich Einbau oftmals nicht kennen und soll in Zukunft wissen, was wann und wie eingebaut werden darf.

Beschluss

F. Damann soll die Anregungen gemäss den erwähnten Mails mit dem AFU besprechen. Ein Informationsblatt resp. Hilfsmittel im Umgang mit PAK soll erstellt und an die Mitglieder der Branchenlösung abgegeben werden können (Info an Mitgliederversammlung).

6. Stand Überarbeitung Konzept Sicherstellung der ausschliesslichen Auffüllung mit unverschmutztem Aushubmaterial

U. Jud regt an, dass wenn vom BVKSG keine Rückmeldung erfolge, dass wir dann das Konzept alleine weiter bearbeiten werden. Dabei soll das Formular SG auf Abfall.ch genau analysiert und überlegt werden, ob dieses anstelle unseres Vorschlages verwendet werden könne, zumal dies auf der HP schon vorhanden ist. Es müsste also nur noch die Verwendung dessen geschult und durchgesetzt werden.

Beschluss

An der nächsten Vorstandssitzung soll das Formular auf „no go's“ geprüft und das weitere Vorgehen wie vorgeschlagen diskutiert und verabschiedet werden.

7. Jubiläumsanlass 23.5.2013

U. Jud legt eine überarbeitete Gästeliste sowie einen Einladungsentwurf vor.

Beschluss

Die vorgelegte Gästeliste wird genehmigt. Der Einladungsentwurf soll in der erwähnten Richtung erstellt und an der Vorstandssitzung verabschiedet werden. Der Versand der Einladungen soll nach der nächsten VSS erfolgen und die Mitglieder sollen auf eine beschränkte Platzzahl hingewiesen werden.

8. Diverses

• **Projekt langfristige Sicherstellung ökologischer Ausgleichsflächen:**

U. Jud hat mit Dr. Brüllisauer Kontakt aufgenommen. Die Idee wird begrüsst und Dr. Brüllisauer spricht mit dem AREG Termine ab und gibt diese bekannt. Ziel: Sitzung Frühjahr, Ende Diskussion und Beschlussfassung Mitte 2013

• **Betriebsdatenerhebung 2012**

U. Jud regt an, dass im Zusammenhang mit der HP-Revision die verfügbaren Daten über die volkswirtschaftliche Leistung unserer Branche neu geprüft werden müssen.

Beschluss/Weiteres Vorgehen

Es soll beim FSKB abgeklärt werden, welche Kantone welche Erhebungen durchführen. Darauf aufbauend soll dem Vorstand ein Fragebogenentwurf zugestellt werden, der allenfalls durch Jürg Bereuter mit der WEKO geprüft und abgesprochen wird.

• **Jubiläumsanlass „Happy-birth-stein“**

U. Jud möchte nochmals abklären, ob anlässlich des Jubiläums 40 Jahre KSKB ein in etwa gleichzeitig ablaufender Koordinationstag durchgeführt werden kann. Dieser könne so besser „pr-mässig“ vermarktet werden.

Beschluss/Weitere Vorgehen

Der Idee wird grundsätzlich zugestimmt. Alle Vorstandsmitglieder-Firmen haben ihr Zusage erteilt. Die Idee soll mit Beat Haller abgesprochen und an der MV vorgestellt werden.

• **FSKB-GV 2014 in St. Gallen**

U. Jud hat von Tourismus SG eine Offerte erhalten und mit Martin Weder Kontakt aufgenommen.

Beschlüsse

- Stadt SG ist gut
- Datum: 12. – 14.6.14 ist vom FSKB bevorzugt
- Durchführung Versammlung in Pfalz Keller wird begrüsst
- Apéro Vorstand am Donnerstag sollte im Rathaus (Terrasse) durchgeführt werden können
- Nachtessen und Abendunterhaltung soll im Hotel Einstein durchgeführt werden

Verteiler: - Mitglieder AGK
- Übrige Vorstandsmitglieder

Der Protokollführer:



Ueli Jud

8716 Schmerikon, 11.02.13/UJ